

Se. Majestät den König, an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen gegangen und überall gleichmäßig abfällig beschieden worden. Wenn Punkt e nun keinen Einfluß mehr üben kann, auch bei der gegenwärtigen Beschwerde, so bleibt doch immer wieder Punkt h bestehen. Die Beschwerde ist unzulässig, weil sie ein Anstellungsgesuch, wenn auch nur ein Wiederanstellungsgesuch betrifft und die Deputation muß daher der hohen Kammer abermals vorschlagen, diese Beschwerde für unzulässig zu erklären.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach dem Vorschlag des Herrn Vorstandes der vierten Deputation die fragliche Petition für unzulässig erklären und auf sich beruhen lassen? — Einstimmig genehmigt.

Abg. v. Eriegern: Ich bitte um die Erlaubniß, eine ständische Schrift vorzutragen zu dürfen, sie betrifft das allerhöchste Decret vom 2. November 1860; den Entwurf eines Gesetzes, den Arbeitserwerb der in den Landesstraf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen. Sie ist von der Ersten Kammer bereits genehmigt, sie ist auch von uns geprüft und mit den gefaßten Beschlüssen übereinstimmend gefunden worden.

(Folgt die Vorlesung.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die soeben vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Ist genehmigt.

Wir gehen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung über und zwar zunächst auf die mündliche Begründung des Antrags des Abg. Eichorius auf Unterstützung der v. Heuglin'schen Expedition aus Staatscassen. Ich gebe zu diesem Behufe dem Abg. Eichorius das Wort.

Abg. Eichorius: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf die Expedition des Freiherrn v. Heuglin nach Afrika hinzuweisen, jene Expedition, welche sich die Aufhellung der Schicksale des kühnen Reisenden Eduard Vogel zur Aufgabe gestellt hat, so glaube ich, es wird dieser Antrag bei den allgemeinen Sympathien, welche die Expedition bereits gefunden hat, einer weitläufigen Begründung nicht bedürfen. Zu meiner Rechtfertigung gestatte ich mir nur anzuführen, daß der Reisende, um dessen Schicksale es sich handelt, ein Kind der Stadt ist, welche ich die Ehre habe zu vertreten. Er ist der Sohn des in Leipzig allgemein verehrten und mit größter Anerkennung noch jetzt wirkenden Schuldirektors Dr. Vogel. — Es würde hier nicht ganz am Platze sein, die Verdienste des Reisenden Eduard Vogel, dieses Mannes, der sein Leben der Wissenschaft gewidmet und auf einer gefahrdrohenden Reise im Dienste der Wissenschaft vielleicht geopfert hat, weitläufig hervorzuheben. Es genüge darauf hinzuweisen, daß er drei Jahre lang im Innern von Afrika gereist ist, daß aber seit 1856 nähere Nachrichten

über seine Schicksale nicht zu uns gelangt sind. Gerüchtsweise ist behauptet worden, daß er in Wara, der Hauptstadt des Königreichs Wadai im Innern von Afrika, ermordet worden sei. Alle diese Nachrichten sind aber noch nicht beglaubigt und es ist den eifrigst angestellten Forschungen, bei welchen sich zunächst die englische Regierung, in deren Auftrage Eduard Vogel reiste, betheiligte, noch nicht gelungen, Gewißheit über seinen Tod zu verschaffen. Im Gegentheil scheinen in der neuesten Zeit diejenigen Gründe an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, welche die Möglichkeit darthun, daß die Todesnachricht eine falsche gewesen sei. Es sind diese Gründe zuletzt im Dresdner Journal vom 9. März dieses Jahres durch die sachkundige Feder des Dr. Alexander Biegler zusammengestellt worden. Die Expedition des Freiherrn v. Heuglin nun, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, womöglich bis Wadai vorzudringen und Eduard Vogel entweder zu retten oder gewisse Kunde von seinem Tode zurückzubringen, ist mit Recht überall in Deutschland mit Freuden begrüßt worden. Denn es ist, glaube ich, gewiß das allgemeine Gefühl herrschend, daß Männer, welche ihr Leben und ihr Wissen solchen gefahrdrohenden Expeditionen muthig darbringen, welche mit Aufopferung alles Dessen, was ihnen in Europa dargeboten war, sich bemühen, der Civilisation neue Wege zu bahnen, daß solche Männer die allgemeine Theilnahme ihrer Mitbürger verdienen. Deshalb haben wir früher bewundernd auf England hingesehen, welches keine Kosten und Mühen scheute, um über das Schicksal des berühmten Nordpolreisenden Franklin Gewißheit zu erlangen und es ist gewiß vollkommen gerechtfertigt, wenn Deutschland sich bestrebt, bei einer ähnlichen Gelegenheit nicht hinter England zurückzubleiben. Die Expedition, welche Freiherr v. Heuglin zuerst angeregt hat, ist aus den gediegensten Elementen zusammengesetzt. Der Führer dieser Expedition hat acht Jahre lang in Chartum im Innern von Afrika als österreichischer Consul gelebt, ist mit den Sitten des Landes genau bekannt und an das Klima gewöhnt. Seine Gefährten, welche er sich gewählt hat, sind, wie versichert wird, ebenfalls Männer, welche mit dem Reisen im Innern jenes Landes vollkommen vertraut sind. Die Expedition bietet also in sich vollkommene Gewähr eines günstigen Erfolgs. Sie hat deshalb die allgemeinste Unterstützung gefunden. Hochherzige deutsche Fürsten haben sich an die Spitze des Unternehmens durch Beiträge gestellt. Es haben verschiedene Regierungen derselben Beiträge zugewendet; ich verweise nur auf die freien Städte und Württemberg und zuletzt auf die Schweiz, ein stammverwandtes Land, welches sich mit 5,000 Frcs. betheiligt hat. Einzelne Städte haben ebenfalls aus städtischen Mitteln beigetragen; ich beziehe mich auf Wien und Leipzig. Zahlreiche Vereine, welche die verschiedensten Richtungen verfolgen, sind der Expedition werththätig beigetreten und durch Sammlungen bei Privatpersonen ist schließlich das Resultat erzielt worden, daß nach der letzten Abrechnung eine Summe von 15,872 Thalern